

### **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.02.2020**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in der Sitzung am 2. Mai 2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

Nach dem § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

##### **§ 10 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenenthal, den 16.05.2023  
Stadt Gräfenenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge Nr. 6/2023 am 2. Juni 2023.**